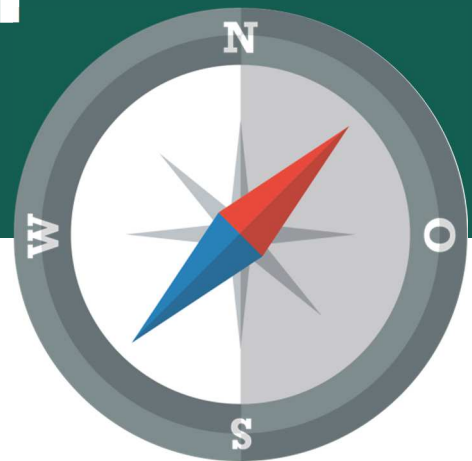




**STADTWERKE
BAIERSDORF**
Kommunalunternehmen

EINFÜHRUNG VON intelligenten Messsystemen



**HINTERGRUND. TECHNIK.
MEIN intelligentes Messsystem.**

INHALT

1.	Was ist die nationale Einführung intelligenter Messsysteme?	5
2.	Warum findet die Einführung intelligenter Messsysteme statt?	5
3.	Haben andere Länder bereits intelligente Messsysteme?	5
4.	Wer ist der grundzuständige Messstellenbetreiber?	5
5.	Gilt das Messstellenbetriebsgesetz neben den Sparten Strom und Gas auch für die Messung in anderen Sparten?	6
6.	Was ist ein intelligentes Messsystem? Was ist eine moderne Messeinrichtung / ein intelligentes Messsystem?	6
7.	Was machen moderne Messeinrichtungen? Wie funktionieren sie?	6
8.	Was machen intelligente Messsysteme? Wie funktionieren sie?	7
9.	Woran erkenne ich einen intelligenten Zähler?	8
10.	Sind die intelligenten Messsysteme auch wirklich genau?	8
11.	Brauche ich auch einen intelligenten Zähler für Gas oder nur einen für Strom?	8
12.	Wie viel Strom verbrauchen die neuen Zähler? Wer zahlt diesen Strom?	8
13.	Wie sicher sind die neuen Zähler?	9
14.	Wie lange zurück kann ich die historischen Werte einsehen und wie sind die Daten geschützt?	9
15.	Werden bei Haushalten mit intelligenten Messsystemen laufend Messwerte übermittelt? ...	9
16.	Welche verschiedenen Komponenten beinhalten die neuen Zähler?	9
17.	Wie soll das geschaffene Sicherheitsniveau auch künftig gewährleistet werden?	10
18.	Wie datenschutzrechtlich sensibel sind die mit intelligenten Messsystemen erhobenen Daten?	10
19.	Wie werden Datenschutz und Datensicherheit bei intelligenten Messsystemen gewährleistet?	10
20.	Welche Daten speichern intelligente Messsysteme / moderne Messeinrichtungen? Wer hat Zugriff auf meine Daten und wie werden sie genutzt?	11
21.	Kann mein Energieversorger meine Daten zu Marketingzwecken nutzen?	11
22.	Kann der Energieversorger den Strom aus der Ferne abschalten?	11
23.	Was sind Standard- und Zusatzleistungen?	12
24.	Was ist in den Standardleistungen eines „intelligenten Messsystems“ enthalten?	12
25.	Welche Zusatzdienste gibt es?	12
26.	Wo können Zusatzdienste gebucht werden?	12

27.	Werden auf dem neuen Zähler auch Kosten angezeigt?	12
28.	Was sind die Vorteile der neuen Messeinrichtung für Verbraucher?.....	13
29.	Wovon hängt es ab, ob jemand ein intelligentes Messsystem oder eine moderne Messeinrichtung bekomme?	13
30.	Muss man für die neuen Zähler mehr bezahlen?	14
31.	Wie kommen die vorgesehenen Preisobergrenzen zustande?	14
32.	Hat der Einsatz eines intelligenten Stromzählers Auswirkungen auf die Netzentgelte?	14
33.	Wie hilft der neue Zähler Geld zu sparen?	14
34.	Wieso zahlt mein Nachbar einen anderen Preis für seinen Zähler als ich?.....	15
35.	Bekomme ich auch weiterhin Energierechnungen?.....	15
36.	Kann ich mit unterschiedlichen Preisen zu unterschiedlichen Zeiten belastet werden?	15
37.	Von wem bekomme ich die Rechnung?	15
38.	Kann ich dem Einbau eines intelligenten Messsystems oder einer modernen Messeinrichtung widersprechen?.....	15
39.	Ich habe bereits heute einen elektronischen Zähler, ist das bereits eine moderne Messeinrichtung oder ein "intelligentes Messsystem"?	15
40.	Ich habe bereits heute einen elektronischen Zähler mit Fernauslesung und eine Verbrauchsvisualisierung. Kann ich die bestehende Fernauslesung und die Visualisierung weiter nutzen?	16
41.	Wann bekomme ich ein intelligentes Messsystem?	16
42.	Kann ich schon früher ein intelligentes Messsystem bekommen?	17
43.	Ich bin Mieter. Bekomme ich auch ein intelligentes Messsystem?	17
44.	Ich bin Mieter. Kann mein Vermieter entscheiden, welcher Zähler bei mir eingebaut wird und wer mein Messstellenbetreiber ist?	17
45.	Ich bin Mieter. Welche Rechte habe ich, wenn mein Vermieter von seinem Recht zur Auswahl eines Liegenschafts-MSB Gebrauch macht?	17
46.	Was passiert, wenn ich eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem eingebaut bekomme?.....	17
47.	Wie bereite ich die Installation vor?.....	18
48.	Muss ich während der Installation zu Hause sein?.....	18
49.	Wie lange dauert die Installation?	18
50.	Wo werden die neuen Zähler installiert?.....	18
51.	Was macht der Installateur während der Installation?	19
52.	Der neue Zähler passt nicht in meinen Zählerschrank. Wer ist für die Anpassung zuständig?	19
53.	Wie nutze ich mein intelligentes Messsystem?	19

- 54. Kann ich meinen Tarif oder Energieversorger wechseln, wenn ich ein intelligentes Messsystem nutze? 19
- 55. Ich ziehe um. Kann mein Nachmieter meine (historischen) Verbrauchswerte an der modernen Messeinrichtung oder intelligenten Messsystem ablesen? 19
- 56. Wie bekomme ich das Passwort, um Werte in meinem intelligenten Zähler zu löschen? .. 19
- 57. Ich habe mein Passwort für meinen Zähler verloren. Was kann ich tun? 19
- 58. Ich bin neu eingezogen und dort ist bereits ein intelligentes Messsystem eingebaut. Mein Verbrauch ist aber so gering, dass ich nur eine günstigere moderne Messeinrichtung benötigen würde. Kann ich das intelligente Messsystem ausbauen lassen? .. 20
- 59. Ich habe ein intelligentes Messsystem, verbrauche jetzt aber weniger als 6.000 kWh/a. Kann ich das intelligente Messsystem wieder ausbauen lassen (gegen eine moderne Messeinrichtungen tauschen)? 20
- 60. Ich habe einen intelligenten Zähler (moderne Messeinrichtung). Aber warum macht mein Versorger immer noch ein Mal pro Jahr eine Ablesung? 20

Hintergrund

1. Was ist die nationale Einführung intelligenter Messsysteme?

Bis Ende 2032 sieht der Gesetzgeber den flächendeckenden Einbau von intelligenter Messtechnik (*moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme*) in allen deutschen Haushalten und Gewerbebetrieben vor. Deutschland setzt damit einen Teil der EU-Binnenmarkttrichtlinie von 2009 für Strom und Gas um und treibt die Energiewende weiter voran. Die Einführung intelligenter Messsysteme findet auf der Grundlage des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) statt.

Bei der Markteinführung (Rollout) wird unterschieden zwischen modernen Messeinrichtungen (mMe) und intelligenten Messsystemen (iMSys). Eine moderne Messeinrichtung ist ein elektronischer (digitaler) Stromzähler. Moderne Messeinrichtungen erhalten alle Stromverbraucher bis zu einem Verbrauch bis 6.000 kWh p.a. Kunden mit einem Jahresverbrauch Verbrauch größer 6.000kWh erhalten ein *intelligentes Messsystem*. Ein intelligentes Messsystem besteht aus einer *modernen Messeinrichtung* und einem Kommunikationsmodul (Smart-Meter-Gateway). Genauere Erläuterungen zum intelligenten Messsystem und zur modernen Messeinrichtung finden sich im folgenden.

2. Warum findet die Einführung intelligenter Messsysteme statt?

Deutschland steht vor einer Neuausrichtung des Energiemarktes. Zentrale Herausforderung unserer Stromnetze ist es nicht nur, jedem Kunden jederzeit Strom in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen, sondern dabei auch ein Gleichgewicht zwischen Einspeisung und Verbrauch zu wahren.

Ein Stromnetz funktioniert nur, wenn ungefähr so viel eingespeist, wie verbraucht wird. Mit der Zunahme der Nutzung regenerativer Energien zum Beispiel aus Sonne und Wind ist dies nicht mehr so einfach möglich. Hier wird der Strom erzeugt, wenn der Wind weht oder die Sonne scheint, unabhängig davon, ob zum gleichen Zeitpunkt eine entsprechende Nachfrage besteht oder nicht.

Um diese Herausforderung meistern zu können, muss unser *Stromnetz intelligenter* werden. Die Einführung intelligenter Stromzähler ist ein Baustein auf dem Weg zum intelligenten Stromnetz der Zukunft, dem sogenannten „Smart Grid“. Die Verringerung der Kohlenstoffemissionen in die Atmosphäre wird damit ebenfalls forciert.

3. Haben andere Länder bereits intelligente Messsysteme?

Großbritannien, Österreich, Italien, Schweden, die Niederlande, die Vereinigten Staaten, Kanada, Australien und Neuseeland gehören zu den Ländern, die bereits intelligente Zähler im Einsatz haben. In den meisten anderen EU-Ländern werden Smart-Meter derzeit installiert.

4. Wer ist der grundzuständige Messstellenbetreiber?

Der grundzuständige Messstellenbetreiber ist für den Betrieb, den Wechsel und die Ablesung des Stromzählers verantwortlich.

In der Regel ist der Betreiber des lokalen Energieversorgungsnetzes der grundzuständige Messstellenbetreiber im entsprechenden Netzgebiet.

5. Gilt das Messstellenbetriebsgesetz neben den Sparten Strom und Gas auch für die Messung in anderen Sparten?

Nein, das Gesetz gibt in erster Linie Regeln für die Strommessung beziehungsweise den Bezug und die Einspeisung vor. Es regelt auch die Vorgaben für die Messung im Gasbereich, allerdings deutlich reduzierter.

TECHNIK

6. Was ist ein intelligentes Messsystem? Was ist eine *moderne Messeinrichtung* / ein *intelligentes Messsystem*?

Bei der Einführung von intelligenten Messsystemen gilt es zuvor zwischen modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen zu unterscheiden. Diese Unterscheidung ist wichtig, da sie sich durch das gesamte Gesetz zieht und Auswirkungen auf den Umfang der Geräte, deren Funktion und Kosten hat. Die Begriffe sind in § 2 in den Nummern 7 und 15 des Messstellenbetriebsgesetzes (das Teil des zur Digitalisierung der Energiewende ist) definiert.

Intelligente Messsysteme bestehen neben dem Zähler aus einem sogenannten Smart-Meter-Gateway, einer Kommunikationseinheit für die Fernauslesung. *Moderne Messeinrichtungen* werden nicht fernausgelesen, verfügen aber über ein digitales Display zur Ablesung der aktuellen Verbrauchs-Daten. Die neuen Zähler werden in den nächsten Jahren in allen Gebäuden in ganz Deutschland installiert. Die traditionellen, schwarzen Ferraris-Zähler werden ersetzt.

7. Was machen *moderne Messeinrichtungen*? Wie funktionieren sie?

Eine *moderne Messeinrichtung* ist ein elektronischer Stromzähler und erfasst den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit, sendet aber keine Zählerstände nach außen. Nach wie vor wird der Zählerstand einmal pro Jahr durch die Stadtwerke oder den Kunden manuell vor Ort abgelesen. Am Display der modernen Messeinrichtungen können neben dem aktuellen Stromverbrauch auch die Verbrauchswerte der letzten 24 Monate zeitraumsspezifisch eingesehen werden.



Abbildung 2: Zählerstandsanzeige bei herkömmlichem Ferraris-Zähler

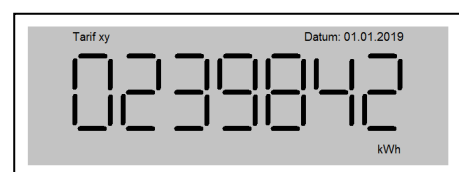


Abbildung 3: Zählerstandsanzeige bei einer modernen Messeinrichtung

8. Was machen *intelligente Messsysteme*? Wie funktionieren sie?

Neben einem intelligenten (elektronischen) Zähler verfügt ein *intelligentes Messsystem* über ein Smart-Meter-Gateway. Das Smart-Meter-Gateway ist eine Kommunikationseinheit. Es kann Zugriffsrechte verwalten, Messwerte verarbeiten und automatisch an mehrere Berechtigte übertragen. Es stellt die „intelligente“ Schnittstelle zum Stromnetz dar.

Die Zählerstände werden automatisch, direkt und sicher an Ihren Energieversorger, Ihren Netzbetreiber (Verteilnetzbetreiber und Übertragungsnetzbetreiber) sowie Messstellenbetreiber und gegebenenfalls weitere von Ihnen autorisierte Stellen gesendet. Dadurch wird es keine fehlenden Messwerte mehr geben und Schätzungen über diese nicht länger nötig.

Die Zählerstände werden hochverschlüsselt über eine sichere Internetverbindung übertragen, die der Messstellenbetreiber bereitstellt (zum Beispiel über GPRS). GPRS ist eine funkbasierte Methode zur Datenübertragung über das Mobilfunknetz. Sie müssen hier keinen Internetanschluss bereitstellen, damit ihr *intelligentes Messsystem* funktioniert. Das Gateway nutzt somit auch nicht Ihr WLAN, falls Sie dieses haben. Diese Art der Auslesung bedeutet das Ende der Schätzungen bei fehlenden Ablesewerten und das Ende manueller Ablesungen. Am Display des intelligenten Messsystems können neben dem aktuellen Stromverbrauch auch historische Werte, zum Beispiel der Verbrauch des letzten Monats, eingesehen werden.

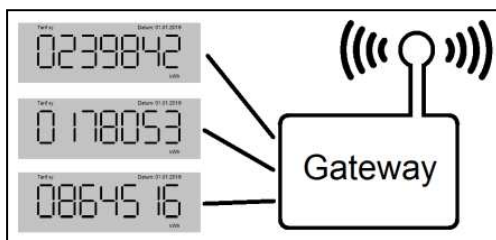


Abbildung 4: Beispielhaftes *intelligentes Messsystem* bestehend aus drei Basiszählern und einem Gateway.

9. Woran erkenne ich einen intelligenten Zähler?

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie schon einen intelligenten Zähler besitzen, kontaktieren Sie bitte Ihren Energieversorger oder Messstellenbetreiber. Der Großteil der Kunden in Deutschland hat heute noch einen Ferraris-Zähler.

Der Ferraris-Zähler ist üblicherweise schwarz und verfügt über ein mechanisches Rollen-Zählwerk. Intelligente, elektronische Zähler haben üblicherweise ein digitales Display und sind grau oder weiß.



Abbildung 5: Ferraris-Zähler



Abbildung 6: Basiszähler



Abbildung 6a: Basiszähler EHZ

10. Sind die intelligenten Messsysteme auch wirklich genau?

Ja, *intelligente Messsysteme* und *moderne Messeinrichtungen* messen den Stromverbrauch absolut genau. Diese unterliegen strengen Vorgaben der deutschen Eichbehörden und des Eichgesetzes. So wird sichergestellt, dass die verbrauchten Strommengen auch korrekt gemessen und abgerechnet werden können. Diese sorgen für einheitliche hohe Qualitäts- und Sicherheitsstandards, unabhängig davon, welcher Energieversorger gewählt wird.

11. Brauche ich auch einen intelligenten Zähler für Gas oder nur einen für Strom?

Verpflichtend sieht der Gesetzgeber zunächst nur die intelligenten Stromzähler (*moderne Messeinrichtungen* und *intelligente Messsysteme*) vor. Zukünftig wird aber auch die Einbindung der Gaszähler in das intelligente Messsystem möglich sein.

12. Wie viel Strom verbrauchen die neuen Zähler? Wer zahlt diesen Strom?

Genau wie die alten Ferraris-Zähler verbrauchen auch die neuen elektronischen Zähler geringfügig Strom. Der Eigenverbrauch der Geräte wird jedoch nicht erfasst und somit auch dem Kunden nicht in Rechnung gestellt.

13. Wie sicher sind die neuen Zähler?

Die neuen Zähler sind sicher.

Die historischen Verbrauchswerte an der *modernen Messeinrichtung* sind mit einer zählerspezifischen PIN geschützt. Die wichtigsten Informationen erhalten Sie aber auch ohne PIN-Eingabe: So sind die aktuellen Zählerstände in der ersten Zeile des Displays sichtbar. Es werden automatisch wechselnd Lieferung, Bezug, Hochtarif und Niedertarif angezeigt. Nach Eingabe der PIN wird die zweite Zeile im Display mit den Werten der vergangenen 24 Monate und der Momentanleistung sichtbar. Bei einem Umzug können Sie diese Daten über die PIN löschen.

Das Gateway des „intelligenten Messsystems“ wird vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik nach dem sogenannten „BSI Schutzprofil“ zertifiziert. Der angewandte Sicherheitsstandard des Gateways liegt höher als der Standard beim Online-Banking und ist vergleichbar mit dem Sicherheitsstandard des Chips auf dem Personalausweis.

14. Wie lange zurück kann ich die historischen Werte einsehen und wie sind die Daten geschützt?

Die Daten werden in der modernen Messeinrichtung 24 Monate gespeichert. Dies ermöglicht Ihnen Verbrauchswerte der letzten Perioden miteinander zu vergleichen, um Aufschluss darüber zu bekommen, wie sich Energiesparmaßnahmen oder die Anschaffung neuer Geräte im Haus auf den Stromverbrauch auswirken.

Der aktuelle Zählerstand kann am Display der modernen Messeinrichtung ebenso direkt eingesehen werden wie beim schwarzen Ferraris-Zähler. Die historischen Daten sind mittels PIN-Eingabe geschützt und werden erst nach korrekter Eingabe sichtbar.

15. Werden bei Haushalten mit intelligenten Messsystemen laufend Messwerte übermittelt?

Nein, Verbraucher bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden behalten ihre Daten "vor Ort" allein zum Zwecke der Verbrauchsveranschaulichung. Grundeinstellung ist hier die monatliche Übermittlung. Nur wenn vom Verbraucher ein Tarif gewählt wird, der eine feinere Messung und Übermittlung erfordert, werden häufiger Daten an Netzbetreiber und Lieferanten versendet.

16. Welche verschiedenen Komponenten beinhalten die neuen Zähler?

Hier gilt es zwei Fälle zu unterscheiden:

- a. Wenn Sie eine *moderne Messeinrichtung* bekommen, erhalten Sie einen neuen, elektronischen Zähler.
- b. Wenn Sie ein *intelligentes Messsystem* bekommen, erhalten Sie einen neuen elektronischen Zähler. An diesem ist zusätzlich ein sogenanntes „Smart-Meter-Gateway“ verbaut. Das Gateway sorgt für die sichere Übertragung Ihrer Daten an die berechtigten Stellen.



Abbildung 7: Basiszähler Abbildung 8: Gateway. Abbildung 9: Intelligentes Messsystem

17. Wie soll das geschaffene Sicherheitsniveau auch künftig gewährleistet werden?

Intelligente Messsysteme müssen dem technischen Fortschritt der kommenden Jahre angepasst werden, um dauerhaft Datenschutz und Datensicherheit gewährleisten zu können. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) trägt kontinuierlich Informationen von Herstellern und Anwendern über bekannt gewordene Sicherheitslücken zusammen, wertet diese aus und entwickelt die Sicherheitsstandards stetig weiter. Die Gateways können auf dieser Basis kontinuierlich durch Updates sicher gehalten werden.

18. Wie datenschutzrechtlich sensibel sind die mit intelligenten Messsystemen erhobenen Daten?

Jede digitale Kommunikationsinfrastruktur kann den Gefahren von Hacking-Angriffen ausgesetzt sein. Der Gesetzgeber sieht daher höchste Sicherheitsmaßnahmen vor, um die sensiblen Daten zu schützen. Dazu gehört zum Beispiel, dass die Gateways nur von einem zertifizierten Administrator parametrieren dürfen.

19. Wie werden Datenschutz und Datensicherheit bei intelligenten Messsystemen gewährleistet?

Datenschutz und Datensicherheit sollen durch den „Privacy-by-Design“-Ansatz der neuen Technik gewährleistet sein. „Privacy by Design“ bedeutet, dass die Technik per Definition nur eingeschränkte Funktionen zulässt. So können beispielsweise Messstellenbetreiber nur Absender (z. B. Haushaltskunde) und Empfänger (z. B. Stromlieferant) von Daten erkennen, ihr Inhalt (z. B. Strommenge) ist jedoch verschlüsselt. Der „Privacy by Design“-Ansatz ist mit einem Briefverteilzentrum vergleichbar, bei dem Absender und Empfänger bekannt sind, der Briefinhalt jedoch verschlossen bleibt.

Der Datenschutzstandard ist höher als der Standard beim Online-Banking und vergleichbar mit dem Sicherheitsstandard des Chips auf dem Personalausweis.

20. Welche Daten speichern *intelligente Messsysteme* / *moderne Messeinrichtungen*? Wer hat Zugriff auf meine Daten und wie werden sie genutzt?

Ihr *intelligentes Messsystem* / Ihre *moderne Messeinrichtung* speichert ausschließlich Informationen über Ihren Stromverbrauch. Es werden keine persönlichen Informationen gespeichert die den Anschlussnutzer identifizieren könnten, wie Ihren Namen, Ihre Anschrift oder Ihr Bankkonto. Alle Informationen über Ihren Energieverbrauch sind streng geschützt. Der Gesetzgeber legt strenge Vorgaben fest:

- für Ihre Daten
- wer darauf zugreifen kann
- wie Sie sich entscheiden, diese zu teilen

Es sind Ihre Daten – Sie entscheiden was sie damit tun möchten und können jederzeit Ihre Meinung ändern, wie viel und wie oft sie diese teilen möchten. Sie können wählen:

- wie oft Ihr *intelligentes Messsystem* Ihre Daten zu Ihrem Stromlieferanten sendet
- ob Sie Ihre Daten über Ihren Energieverbrauch mit anderen Marktteilnehmern teilen möchten, wie zum Beispiel Anbietern von Direktvermarktung oder Visualisierungsportalen.
- ob Ihr Lieferant Ihre Zählerstände für Vertriebs- und Marketingzwecke verwenden darf.

Nur Ihr Messstellenbetreiber, Ihr Netzbetreiber und Ihr Lieferant haben Zugriff auf Ihre Daten und werden diese ohne Ihre Zustimmung nicht teilen.

Ihr Energieversorger kann die Informationen auf Ihren Wunsch hin nutzen, um Ihnen eine maßgeschneiderte Energieeffizienzberatung zu geben und seinen Service zu verbessern (einschließlich der Genauigkeit Ihrer Abrechnung), wenn Sie ihm die Erlaubnis dafür erteilt haben.

21. Kann mein Energieversorger meine Daten zu Marketingzwecken nutzen?

Nein! Ihr Energieversorger darf ohne Ihre vorherige Erlaubnis keine Daten für Vertriebs- und Marketingzwecke verwenden.

22. Kann der Energieversorger den Strom aus der Ferne abschalten?

Nein! eine Fernabschaltung ist nicht möglich.

Für Stromabschaltung gelten besondere Regelungen gemäß der Grundversorgungs-Verordnung (GVV). Hierzu gibt es strenge Vorschriften und vorgegebene Marktprozesse. Die Kosten für Sperrung und Entsperrung sind durch den Kunden zu tragen.

Heutige Praxis ist es, dass der Sperrkassierer zu Ihnen kommt und den Stromzähler manuell sperrt.

23. Was sind Standard- und Zusatzleistungen?

Gemäß §35 des Messstellenbetriebsgesetzes unterscheidet der Gesetzgeber zwischen Standard- und Zusatzleistungen.

Standardleistungen sind Leistungen, die in den vom Kunden bezahlten Messentgelt (Preisobergrenze) enthalten sind.

Zusatzleistungen sind optionale Mehrleistungen. So können Sie zum Beispiel eine Steuerbox für das Schalten von Verbrauchs- oder Erzeugungsgeräten beim grundzuständigen Messstellenbetreiber erwerben/buchen. Zum Vergleich: Sie buchen bei Ihrem Mobilfunkanbieter eine Handy-Flatrate inkl. 500 MB. Wollen Sie mehr Datenvolumen, können Sie diese für einen Zusatzbeitrag hinzubuchen.

24. Was ist in den Standardleistungen eines „intelligenten Messsystems“ enthalten?

Die Standardleistungen und das dafür gezahlte Entgelt beinhalten:

- die Installation des Messsystems (für die Montage entstehen keine einmaligen Aufwände für den Kunden),
- die Datenstrecke für die Internetanbindung,
- die monatliche Übermittlung der Verbrauchsdaten an den Messstellenbetreiber, Netzbetreiber und Energielieferanten,
- den geschützten Zugang für den Kunden zum Onlineportal, wo er einsehen kann, an wen welche Daten versendet wurden,
- Informationen zum Umgang mit dem *intelligenten Messsystem*,

25. Welche Zusatzdienste gibt es?

Gemäß § 35, Abs. 2 haben Messstellenbetreiber folgende Zusatzleistungen anzubieten:

- Strom & Spannungswandler
- Upgrade des „intelligenten Messsystems“ auf ein Vorkasse-System
- Steuerbarkeit, zum Beispiel für eine Erzeugungsanlage

Das Angebot von Zusatzdiensten, zum Beispiel für die Steuerbarkeit von Erzeugungsanlagen oder Stromverbrauchern, befindet sich aktuell noch in der Entwicklung. Ihr Energieversorger wird Sie zukünftig informieren, wenn weitere Zusatzdienste / Funktionen zur Verfügung stehen.

26. Wo können Zusatzdienste gebucht werden?

Die Zusatzdienste können beim Messstellenbetreiber bestellt werden. Hierfür sind zusätzliches Entgelte neben dem Entgelt für die Standardleistungen zu zahlen.

27. Werden auf dem neuen Zähler auch Kosten angezeigt?

Nein! Ihr Zähler zeigt im Display nur den Verbrauch an, aber keine Kosten.

MEIN INTELLIGENTES MESSSYSTEM

28. Was sind die Vorteile der neuen Messeinrichtung für Verbraucher?

*Moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme zeigen Ihnen genau wie viel Energie Sie verbrauchen. Intelligente Messsysteme senden zusätzlich stichtagsbezogene Zählerstände an den Energieversorger, sodass es keine manuellen Ablesungen oder geschätzte Rechnungen für Ihren Stromverbrauch mehr gibt. Mit Ihrer „modernen Messeinrichtung“ oder Ihrem „intelligentem Messsystem“ werden Sie immer in der Lage sein, den Überblick über Ihren Stromverbrauch zu behalten. Wenn Sie ein *intelligentes Messsystem* haben, kann Ihnen eine Verbrauchsvisualisierung helfen, einen exakten Überblick zu bekommen und Ihren Verbrauch auf dieser Grundlage zu analysieren.*

Bei einem Blick in die etwas weitere Zukunft werden die neuen intelligenten Messsysteme Ihnen künftig ermöglichen, schaltbare Verbraucher (zum Beispiel Elektro-Auto), Erzeuger und Speicher flexibel zu nutzen. Somit können Sie Ihr Haus auf Basis von Energieverbräuchen und -preisen automatisieren (Stichwort „Smart Home“). Vorstellbar ist, dass sich die Spülmaschine oder das Elektro-Auto im Tagesverlauf automatisch einschaltet oder auflädt, wenn der Strom günstig ist.

29. Wovon hängt es ab, ob jemand ein *intelligentes Messsystem* oder eine *moderne Messeinrichtung* bekommt?

Der Gesetzgeber schreibt gemäß § 31 MsbG vor, dass Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 6.000 kWh/a und/oder Erzeugungsanlagen mit einer Erzeugungsleistung von mehr als 7kWp zukünftig ein *intelligentes Messsystem* bekommen.

Kleinere Verbraucher und Erzeuger werden in der Regel mit einer modernen Messeinrichtung ausgestattet.

Bemessungsgrundlage des Jahresverbrauchs ist der durchschnittliche Verbrauch der letzten drei Jahre.

30. Muss man für die neuen Zähler mehr bezahlen?

Mit der Einführung der neuen Technik ändern sich gemäß § 31 MsbG die Entgelte für den Messstellenbetrieb. Wie viel Sie in Zukunft für Ihren Zähler und die Messung zahlen, hängt von Ihrem Jahresverbrauch ab.

	Optionaler Einbau		Pflichteinbau Verbrauch		Pflichteinbau Erzeuger	
	Jahresverbrauch	Preisobergrenze / Jahr	Jahresverbrauch	Preisobergrenze / Jahr	Installierte Erzeugerleistung	Preisobergrenze / Jahr
Intelligente Messsysteme	< 2.000 kWh	19 € Netto 23 € Brutto	6.000 – 10.000 kWh	84 € Netto 100 € Brutto	Neuanlagen 1 – 7 kWp optional	50 € Netto 60 € Brutto
	2.000 – 3.000 kWh	25 € Netto 30 € Brutto	10.000 – 20.000 kWh	109 € Netto 130 € Brutto	7 – 15 kWp	84 € Netto 100 € Brutto
	3.000 – 4.000 kWh	34 € Netto 40 € Brutto	20.000 – 50.000 kWh	143 € Netto 170 € Brutto	15 – 30 kWp	109 € Netto 130 € Brutto
	4.000 – 6.000 kWh	50 € Netto 60 € Brutto	50.000 – 100.000 kWh	168 € Netto 200 € Brutto	30 – 100 kWp	168 € Netto 200 € Brutto
Moderne Messeinrichtung			> 100.000 kWh	„angemessen“	> 100 kWp	„angemessen“
	§31 (4) MsbG Bei iMSys für alle Neubauten für die ersten 3 Jahre 23 € ²⁾		< 6.000 kWh: 20 € Brutto (17 € Netto)		§31 (5) MsbG Bei mehreren iMSys bei einem Anschlussnutzer darf nur ein iMSys abgerechnet werden (Achtung z.B. Einspeiser)	

1) Version 17.02.2016
 2) Solange wie noch keine drei Jahreswerte nach § 31 Satz 1 vorliegen, erfolgt eine Zuordnung zur Verbrauchsgruppe nach Absatz 3 Nummer 4 MsbG.

Abbildung 11: Übersicht der gesetzlichen Preisobergrenzen

31. Wie kommen die vorgesehenen Preisobergrenzen zustande?

Die Preisobergrenzen wurden vom Gesetzgeber aufgrund einer detaillierten Studie festgelegt und sollen sicherstellen, dass einerseits für Sie als Kunde die Zusatzkosten möglichst gering sind und andererseits dem Messstellenbetreiber durch den Smart-Meter-Rollout langfristig keine Verluste entstehen.

32. Hat der Einsatz eines intelligenten Stromzählers Auswirkungen auf die Netzentgelte?

Nein! weder der Einsatz einer modernen Messeinrichtung, noch eines intelligenten Messsystems hat Auswirkungen auf die Netzentgelte. Für Sie ändert sich jedoch die Höhe der Messentgelte, abhängig vom Einsatz der Messtechnik und Ihrem Jahresverbrauch/-Erzeugung.

33. Wie hilft der neue Zähler Geld zu sparen?

Intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen machen es Ihnen leichter, die Situationen zu identifizieren, in denen Sie viel Energie verbrauchen und eröffnen damit die Möglichkeit, Änderungen in Ihrem Verbraucherverhalten vorzunehmen. Ein Beispiel hierfür ist der Austausch alter Elektrogeräte. Wenn Sie die Informationen, die Ihnen auf dem Display des Zählers oder in einer Visualisierung angezeigt werden, nutzen, können Sie Ihren Energieverbrauch und somit Ihre Energiekosten senken. Ob tatsächlich ein Einspareffekt eintritt, hängt von dem individuellen Verhalten des Kunden ab.

34. Wieso zahlt mein Nachbar einen anderen Preis für seinen Zähler wie ich?

Der Gesetzgeber hat für moderne Messeinrichtungen und „*intelligente Messsysteme*“ im Messstellenbetriebsgesetz § 31 Preisobergrenzen festgesetzt.

Die Preisobergrenze einer „modernen Messeinrichtung“ beträgt 20 Euro (brutto) im Jahr.

Die Preisobergrenzen für ein *intelligentes Messsystem* sind abhängig vom Jahresverbrauch oder der installierten Erzeugungsleistung. Kunden mit einem höheren Verbrauch zahlen mehr als Kunden mit einem geringen Jahresverbrauch. Die Argumentation des Gesetzgebers lautet: Wer mehr verbraucht, kann auch mehr einsparen und hat somit einen größeren Nutzen vom „intelligenten Messsystem“.

35. Bekomme ich auch weiterhin Energierechnungen?

Ja! Sie erhalten immer noch regelmäßig Ihre Energierechnungen, auf dieselbe Art und Weise wie Sie diese jetzt auch schon erhalten: standardmäßig einmal im Jahr per Post.

36. Kann ich mit unterschiedlichen Preisen zu unterschiedlichen Zeiten belastet werden?

Wenn Ihr Versorger einen Stromtarif mit verschiedenen Tarifzeiten anbietet, werden für unterschiedliche Tarifzeiten unterschiedliche Preise erhoben. Dies hängt von der Wahl Ihres Stromtarifs und dem Angebot Ihres Versorgers ab.

37. Von wem bekomme ich die Rechnung?

Ein Großteil der Kunden erhält aktuell eine jährliche Rechnung für die Energielieferung inkl. der Mess- und Netzentgelte sowie der gesetzlichen Umlagen (zum Beispiel die EEG-Umlage) und Steuern durch den Energielieferanten. Durch die Neuerungen des Messstellenbetriebsgesetzes ist der Lieferant nicht mehr dazu verpflichtet, die Abrechnung der Messentgelte bei „modernen Messeinrichtungen“ und „intelligenten Messsystem“ durchzuführen. Es ist daher möglich, dass der örtliche Messstellenbetreiber Ihnen eine separate Rechnung für die Bereitstellung und den Betrieb des Stromzählers schickt.

38. Kann ich dem Einbau eines intelligenten Messsystems oder einer modernen Messeinrichtung widersprechen?

Nein! Der Einbau ist vom Gesetzgeber verpflichtend geregelt.

Wenn einmal ein *intelligentes Messsystem* eingebaut ist, darf es nicht wieder durch eine konventionelle Messeinrichtung (zum Beispiel Ferraris-Zähler) ersetzt werden.

39. Ich habe bereits heute einen elektronischen Zähler, ist das bereits eine *moderne Messeinrichtung* oder ein „*intelligentes Messsystem*“?

Im Regelfall müssen „ältere“ elektronische Zähler ebenfalls ersetzt werden. *Moderne Messeinrichtungen* und *intelligente Messsysteme* werden voraussichtlich ab 2017 sukzessive eingebaut.

Der wesentliche Unterschied zwischen einem älteren elektronischen Zähler und einer modernen Messeinrichtung besteht darin, dass die *moderne Messeinrichtung* über einen

24 Monatsspeicher für Ihre Verbrauchswerte verfügt. Die alten elektronischen Zähler können maximal 12 Monate anzeigen.

40. Ich habe bereits heute einen elektronischen Zähler mit Fernauslesung und eine Verbrauchsvisualisierung. Kann ich die bestehende Fernauslesung und die Visualisierung weiter nutzen?

Die bisherige Art der Fernauslesung entspricht nicht den Anforderungen des Gesetzgebers an die neuen modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsysteme. Auch wenn Sie also bereits einen elektronischen Zähler haben, wird dieser voraussichtlich gegen eine neue *moderne Messeinrichtung* oder ein *intelligentes Messsystem* getauscht. Die „alten“ elektronischen Zähler haben einen Bestandsschutz von 8 Jahren ab dem Einbaudatum beziehungsweise bis zum Ende der Eichgültigkeit.

41. Wann bekomme ich ein intelligentes Messsystem?

Der Gesetzgeber legt ein grobes Vorgehen für den Einbau von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen vor. Die „modernen Messeinrichtungen“ müssen vom Messstellenbetreiber voraussichtlich ab 2017 bis 2032 eingebaut werden. *Intelligente Messsysteme* kommen zuerst bei Verbrauchern mit einem Verbrauch von mehr als 10.000 kWh/a zum Einsatz. Erst ab 2020 ist auch der Einbau von „intelligenten Messsystemen“ bei Kunden mit einem Verbrauch ab 6.000 kWh/a geplant.

Innerhalb der vom Gesetzgeber definierten Verbrauchsgruppen bestimmt der Messstellenbetreiber (MSB), welcher Zähler wann getauscht wird. Hierfür können verschiedene Kriterien ausschlaggebend sein. Wenn zum Beispiel die Eichfrist Ihres alten Zählers abläuft, ist der MSB verpflichtet Ihnen einen intelligenten Zähler (je nach Ihrem Verbrauch und Erzeugungsleistung eine *moderne Messeinrichtung* oder ein *intelligentes Messsystem*) einzubauen. Sie werden schriftlich drei Monate vor dem geplanten Zählerwechsel von Ihrem Messstellenbetreiber informiert.

Abbildung 14: Gesetzlicher Rollout-Fahrplan



42. Kann ich schon früher ein *intelligentes Messsystem* bekommen?

Wenn Sie bereits vorher auf eigenen Wunsch einen intelligenten Zähler bekommen möchten, fragen Sie dies direkt bei Ihrem Messstellenbetreiber an.

43. Ich bin Mieter, bekomme ich auch ein *intelligentes Messsystem*?

Ja. Es werden innerhalb der Rollout-Periode (2017 bis 2032) alle alten Zähler gegen die neuen Zähler (je nach Ihrem Verbrauch und Erzeugungsleistung eine *moderne Messeinrichtung* oder ein *intelligentes Messsystem*) getauscht, unabhängig davon, ob es sich um ein Mietobjekt oder Ihr Eigentum handelt. Eine separate Zustimmung Ihres Vermieters ist nicht erforderlich.

44. Ich bin Mieter, kann mein Vermieter entscheiden, welcher Zähler bei mir eingebaut wird und wer mein Messstellenbetreiber ist?

Ja! In besonderen Fällen gestattet der Gesetzgeber im Messstellenbetriebsgesetz, dass der Anschlussnehmer (Vermieter) den Messstellenbetreiber und damit auch den Zähler für den Anschlussnutzer (Mieter) auswählt:

- § 6: Der Anschlussnehmer kann den Messstellenbetreiber gemäß § 5 Absatz 1 auswählen, wenn
 - dadurch alle Zählpunkte der Liegenschaft für Strom mit intelligenten Messsystemen ausgestattet werden,
 - neben dem Messstellenbetrieb Strom mindestens ein zusätzlicher Messstellenbetrieb der Sparten Gas, Fernwärme oder Heizwärme über das Smart-Meter-Gateway gebündelt wird und
 - der gebündelte Messstellenbetrieb für jeden betroffenen Anschlussnutzer der Liegenschaft im Vergleich zur Summe der Kosten für den bisherigen getrennten Messstellenbetrieb zu keinen Mehrkosten führt.
- Der Anschlussnehmer (Vermieter) muss Sie spätestens einen Monat vorab schriftlich über sein Vorhaben informieren. Ihr Recht zur freien Wahl eines Energielieferanten und Ihres Stromtarifs wird durch diese Regelung nicht eingeschränkt.
- Regelungen gelten nach Abschluss einer Übergangsfrist ab dem Jahr 2021.

45. Ich bin Mieter, welche Rechte habe ich, wenn mein Vermieter von seinem Recht zur Auswahl eines Liegenschafts-MSB Gebrauch macht?

Alle 2 Jahre können Sie von Ihrem Vermieter die erneute Einholung eines entsprechenden Bündelangebotes (siehe vorherige Frage) einfordern.

46. Was passiert, wenn ich eine *moderne Messeinrichtung* oder ein *intelligentes Messsystem* eingebaut bekomme?

Der Messstellenbetreiber ist verpflichtet 3 Monate vor dem Einbau der neuen Technik Anschlussnutzer (Mieter), Anschlussnehmer (Vermieter oder Hauseigentümer), Anlagenbetreiber und ggf. dritte Messstellenbetreiber zu informieren (§ 37 MsbG).

Etwa 14 Tage vor dem geplanten Umbau wird der Messstellenbetreiber mit Ihnen in Kontakt treten, um einen Termin zu vereinbaren (Aushang oder anderweitige Benachrichtigung). Sollte der vom Messstellenbetreiber vorgeschlagene Termin für Sie nicht

passen, muss der Messstellenbetreiber Ihnen mindestens einen Alternativtermin anbieten (§ 38 MsbG).

Sobald Sie eine Uhrzeit und das Datum vereinbart haben, kommt ein gelernter Installateur zur vereinbarten Zeit zu Ihnen nach Hause um Ihren neuen Zähler zu installieren.

47. Wie bereite ich die Installation vor?

Ihr Messstellenbetreiber wird:

- Sie 3 Monate vorher schriftlich über den geplanten Umbau informieren,
- Sie kontaktieren, um Datum und Uhrzeit mit Ihnen abzustimmen,
- Ihnen sagen, was zu erwarten ist, wie lange es dauern wird, und, wenn es Besonderheiten gibt, was zu tun ist.

Sie müssen:

- zu Hause sein, um den Installateur rein zu lassen,
- sicherstellen, dass der Installateur Zugang zu Ihrem bisherigen Stromzähler erhält - stellen Sie sicher, dass er leicht Zugriff hat (der Zähler frei zugänglich ist),
- wenn es schwer wird, an Ihren Zähler heranzukommen, lassen Sie es Ihren Energieversorger bei der Terminabsprache wissen,
- wenn Sie Eigentümer eines Neubaus sind und zum ersten Mal ein Zähler installiert wird, ist es Ihre Pflicht den Zählerplatz entsprechend den Anforderungen der Anwendungsregel VDE4101 so zu gestalten, dass der Einbau der (neuen) Technik möglich ist. Die Anforderungen werden durch den Netzbetreiber vorgegeben.

48. Muss ich während der Installation zu Hause sein?

Ja! Sie stellen sicher, dass ein von Ihnen ernannter und verantwortlicher Erwachsener zu Hause ist, um dem Installateur den Zugang zu ermöglichen.

49. Wie lange dauert die Installation?

Die Installation einer „modernen Messeinrichtung“ ist ähnlich der eines alten Zählers und wird in der Regel nur ca. 15 Minuten in Anspruch nehmen.

Bei der Installation eines „intelligenten Messsystems“ sind weitere Schritte erforderlich, zum Beispiel die Verbindung des Netzwerks / des Anschlusses mit der Telekommunikationsverbindung. Im Idealfall dauert die Installation eines „intelligenten Messsystems“ ca. 30 - 40 Minuten.

Alle Installationen werden von ausgebildeten Monteuren durchgeführt, um den Prozess der Montage und Inbetriebnahme in Ihrem Haus so kurz wie möglich zu halten. Während der Zähler ersetzt wird, muss Ihr Strom für einige Minuten abgeschaltet werden – dies ist gängige Praxis für Zähler mit Dreipunktbefestigung. Elektronische Haushaltszähler können unterbrechungsfrei gewechselt werden.

50. Wo werden die neuen Zähler installiert?

In der Regel werden die neuen Zähler dort angebracht, wo auch schon ihre bisherigen Zähler installiert sind. Wenn sie an anderer Stelle montiert werden müssen, wird Ihr Installateur Sie vorab fragen.

51. Was macht der Installateur während der Installation?

Der Installateur wird...

- Ihnen einen Dienstausweis zeigen, bevor er beginnt,
- Ihren neuen Zähler einbauen (*moderne Messeinrichtungen* oder *intelligente Messsysteme*) und den alten Zähler mitnehmen,
- überprüfen, ob alles einwandfrei funktioniert.

52. Der neue Zähler passt nicht in meinen Zählerschrank. Wer ist für die Anpassung zuständig?

Wenn Sie einen Neubau planen, sind Sie für einen passgenauen Zählerschrank verantwortlich, so dass der Messstellenbetreiber einen neuen Zähler setzen und die Anlage in Betrieb nehmen kann. Hierzu gibt es entsprechende Vorgaben des Netzbetreibers. Bei Bestandsobjekten ist der Anschlussnehmer (Hauseigentümer beziehungsweise Vermieter) für die Anpassung des Zählerschranks verantwortlich.

Hinweis: Informieren Sie sich über die gültigen Anwendungsrichtlinien / Technischen Anschluss-Bedingungen des örtlichen Verteilnetzbetreibers im Internet.

53. Wie nutze ich mein *intelligentes Messsystem*?

Werfen Sie einen Blick auf unsere Homepage www.stadtwerke-baiersdorf.de. Im Bereich Strom/Messwesen finden Sie Informationen über die Nutzung und Bedienung des intelligenten Messsystems.

54. Kann ich meinen Tarif oder Energieversorger wechseln, wenn ich ein *intelligentes Messsystem* nutze?

Ja! Sie können den Energieversorger wechseln, wenn Sie einen intelligenten Zähler haben. Der Prozess unterscheidet sich für Sie nicht vom herkömmlichen Messwesen.

55. Ich ziehe um! Kann mein Nachmieter meine (historischen) Verbrauchswerte an der modernen Messeinrichtung oder intelligenten Messsystem ablesen?

Wenn der Zähler mit einem Gateway verbunden wurde (*intelligentes Messsystem*), sind im Zählerdisplay die historischen Werte nicht mehr sichtbar und müssen daher nicht gelöscht werden.

Bei der Nutzung einer modernen Messeinrichtung erfolgt die Nullstellung der historischen Verbrauchsdaten (1d, 7d, 30d, 365d) durch Eingabe Ihrer PIN am Zähler. Somit stellen Sie sicher, dass Ihr Nachmieter kein Zugriff auf Ihre Verbrauchsdaten hat.

56. Wie bekomme ich das Passwort, um Werte in meinem intelligenten Zähler zu löschen?

Je nach Prozess Ihres Messstellenbetreibers erhalten Sie das Passwort durch Nachfrage bei Ihrem Messstellenbetreiber.

57. Ich habe mein Passwort für meinen Zähler verloren. Was kann ich tun?

Sprechen Sie Ihren Messstellenbetreiber an. Dann erhalten Sie die Zähler-PIN beziehungsweise die Zugangsdaten erneut zugeschickt.

58. Ich bin neu eingezogen und dort ist bereits ein *intelligentes Messsystem* eingebaut. Mein Verbrauch ist aber so gering, dass ich nur eine günstigere *moderne Messeinrichtung* benötigen würde. Kann ich das intelligente Messsystem ausbauen lassen?

Wenn in Ihrer neuen Wohnung / Ihrem neuen Haus bereits ein *intelligentes Messsystem* eingebaut ist, kann dieses nicht wieder ausgebaut werden. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass eingebaute *intelligente Messsysteme* nachträglich nicht durch *moderne Messeinrichtungen* ersetzt werden dürfen.

59. Ich habe ein *intelligentes Messsystem*, verbrauche jetzt aber weniger als 6.000 kWh/a. Kann ich das intelligente Messsystem wieder ausbauen lassen (gegen eine *moderne Messeinrichtungen* tauschen)?

Nein! Der Gesetzgeber schreibt vor, dass eingebaute *intelligente Messsysteme* nachträglich nicht durch *moderne Messeinrichtungen* ersetzt werden dürfen.

60. Ich habe einen intelligenten Zähler (*moderne Messeinrichtung*). Aber warum macht mein Versorger immer noch einmal pro Jahr eine Ablesung?

Intelligente Zähler können nicht grundsätzlich fernausgelesen werden. Dies gilt nur, wenn es sich um ein *intelligentes Messsystem* handelt.

Wenn Ihr Versorger einmal pro Jahr Ihren Stromverbrauch manuell (vor Ort) abliest oder Ihnen eine Aufforderung zur manuellen Ablesung sendet, haben Sie kein *intelligentes Messsystem*, das Ihre Daten automatisch an den Versorger übermittelt, sondern eine *moderne Messeinrichtung*. Die *moderne Messeinrichtung* wird nicht fernausgelesen, so dass weiterhin eine manuelle Ablesung erforderlich ist. Wenn Sie keine manuelle Ablesung Ihres Stromzählers mehr möchten, können Sie bei Ihrem Messstellenbetreiber die Installation eines „intelligenten Messsystems“ beantragen.

Darüber hinaus liest der Versorger natürlich weiterhin manuell die Werte anderer Zähler wie Gas, Wasser und Wärme manuell ab, wenn diese Zähler nicht fernausgelesen werden.

IMPRESSUM

Stadtwerte Baiersdorf KU
Am Anger 5
91083 Baiersdorf

Telefon: 09133 6045-0
E-Mail: info@stadtwerte-baiersdorf.de

Gängige Abkürzungen im intelligenten Messwesen

Kürzel	Begriff	Erklärung
ARegV	Anreizregulierungsverordnung	Behördliches Instrument der Marktregulierung monopolistischer Märkte und soll zu sinkenden Energiepreisen für Verbraucher beitragen
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	
CLS	Controlable Local System	Schnittstelle Gateway; Schalten/Steuern; über die CLS Schnittstelle im Netzwerkmodell für SM-Schutzprofile können steuerbare Komponenten des Anschlussnutzers gesicherte Kommunikationsverbindungen zu externen Dienstleistern ins WAN aufbauen
EEG	Erneuerbare Energiengesetz	Regelt die bevorzugte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen.
EHZ	Elektronischer Haushaltszähler	Im intelligenten Messwesen kann ein EHZ-Basiszähler als mME verbaut werden.
EMT	Externer Marktteilnehmer	Jeder der Daten von einem Smart Meter Gateway empfängt (aus Perspektive des Gateways extern)
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung
gMSB	Grundzuständiger Messstellenbetreiber	Betreiber von Energieversorgungsnetzen mit der Verpflichtung zur Wahrnehmung des Messstellenbetriebs für alle Messstellen des jeweiligen Netzgebiets.
GVV	Grundversorgungsverordnung	Verordnung, in der die Bedingungen geregelt werden, zu denen Haushaltskunden im Rahmen der Grundversorgung nach § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen mit Elektrizität zu versorgen sind.
GWA	Gateway Administration	Einrichtung, Konfiguration, Installation und den Betrieb von intelligenten Messsystemen
iMSys	Intelligentes Messsystem	Ein Intelligentes Messsystem besteht aus einer „modernen Messeinrichtung“ und einem „Smart Meter Gateway“.

ISMS	Information Security Management System	Verfahren und Regeln innerhalb eines Unternehmens, welche dazu dienen, die Informationssicherheit dauerhaft zu definieren, zu steuern, zu kontrollieren, aufrechtzuerhalten und fortlaufend zu verbessern.
kWh	Kilowattstunde	Einheit zur Messung von elektrischer Energie
KWKG	Kraft-Wärme-Koppelung Gesetz	Regelt in Deutschland seit 2002 die Einspeisung und Vergütung des Stroms aus Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung
LTE	Long Term Evolution	Mobilfunkstandard mit hoher Bandbreite
MaKo	Marktkommunikation	(Automatisierter) Datenaustausch zwischen den Marktteilnehmern
MDM	Meter Data Management	Validierung, Speicherung und Weitergabe von Zählerdaten
mME	Moderne Messeinrichtung	Digitaler Stromzähler welcher den Anforderungen des MsbG entspricht
MSB	Messstellenbetreiber	Betreiber von Energieversorgungsnetzen
MsbG	Messstellenbetriebsgesetz	Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen
PKI	Public-Key-Infrastructure	System, das digitale Zertifikate ausstellen, verteilen und prüfen kann. Zweck ist der sichere Austausch von Daten.
POG	Preisobergrenze	Beschreibt den gesetzlich höchsten Preis für ein Produkt/Dienstleistung. Instrument der Anreizregulierung für die Energiewirtschaft.
RLM	Registrierende Lastgangmessung	Zählerart, die fernausgelesen wird; alle Unternehmen ab 100.000 kWh Verbrauch im Jahr haben für gewöhnlich solche RLM-Zähler
SLP	Standardlastprofil	SLP-Zähler werden im konventionellen Messwesen bei Kunden mit einem Verbrauch < 100.000kWh/Jahr verbaut.
SMGw	Smart Meter Gateway	Zentrale Kommunikationseinheit eines intelligenten Messsystems.
TAF	Tarifanwendungsfall	Funktionale Anforderungen (z.B. ein Messwert pro Tag) nach denen Verbrauchsfälle abgeleitet werden (finden sich in einer der 8 technischen Richtlinien; "Anforderungen an Interoperabilität")
TLS	Transport Layer Security	Ein Zertifikat für die korrekte Verschlüsselung; für den Aufbau einer sicheren Verbindung (im WAN, zwischen SMGw und EMT, GWA)

VNB	Verteilnetzbetreiber	Ein Unternehmen, das Strom- bzw. Gasnetze zur Verteilung an Endverbraucher betreibt.
wMSB	Wettbewerblicher Messstellenbetreiber	Messstellenbetreiber der keine Grundzuständigkeit im Netzgebiet ausübt.
WFM	Workforce Management	Unterstützt die Inbetriebnahme-, Betriebs-, Wechsel- und Deinstallationsprozesse des VNB.
ZFA	Zählerfernauslesung	Zählerfernauslesung wird zur Auslesung der RLM-Zähler angewandt.
ZP	Zählpunkt	jeder physische Punkt an dem ein Zähler verbaut ist.